

## **Es gilt das gesprochene Wort!**

### **Regierungserklärung zur Europapolitik im Landtagsplenum am 02. April 2019<sup>1</sup>**

#### ***„Für Sachsen-Anhalt: Europa wählen!“***

Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Selten stand die Europäische Union so stark im Licht der Öffentlichkeit, wie dies derzeit der Fall ist. Nach der Logik der Medien gilt die Aufmerksamkeit leider nur allzu oft den Problemen, mit denen sich Europa herumschlagen muss: Sie reichen von der Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise über das Unvermögen der Union, zu einer gemeinsamen Migrations- und Flüchtlingspolitik zu finden, bis hin zu zentrifugalen Tendenzen zwischen den Mitgliedstaaten – die krasseste Form ist der BREXIT.

Die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament verpflichten uns geradezu als Politiker und als Wähler, Bilanz zu ziehen darüber, was die Europäische Union in der letzten Legislaturperiode erreicht hat, was sie für uns bedeutet und was wir als Teil dieses europäischen Integrationsverbundes in und mit Europa bewirkt haben. Nicht zuletzt müssen wir wissen, was wir von Europa erwarten, wenn wir am 26. Mai an die Wahlurne treten, denn die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments wird mit über die Zukunft der Europäischen Union entscheiden. Wie überall in der Demokratie kommt es auf die Mehrheiten an.

Vor wenig mehr als fünf Jahren habe ich meine damalige Regierungserklärung zur Europawahl 2014 mit einer persönlichen Bemerkung begonnen. Gestatten Sie mir dieser Tradition folgend auch heute eine persönliche Bemerkung: Als langjähriger Europaminister der deutschen Länder habe ich in meinem Amt seit 2002 viele Höhen und Tiefen der europäischen Integration miterlebt.

---

<sup>1</sup> Im Vergleich zu der mündlich vorgetragenen Fassung enthält der vorliegende Text ergänzende Informationen

Insbesondere wenn ich auf das vergangene Jahrzehnt zurückschaue, so war dies wahrlich gespickt von Krisen und Herausforderungen. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erleben wir nun zum ersten Mal in der Geschichte der Union, dass ein Mitgliedstaat die Gemeinschaft verlässt. Die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt: Ein politischer Kraftakt auf allen Ebenen, ein Triumph des Wollens über das Wissen und – hoffentlich – ein einmaliges Ereignis in unserer gemeinsamen europäischen Geschichte.

Allerdings: Europäische Krisen hat es nicht nur im letzten Jahrzehnt gegeben. Und auch wenn der Überfluss an Berichterstattung einen Anschein von ‚Endzeitstimmung‘ verbreitet: Europäische Integration war immer ein Auf und Ab. Man könnte überspitzt sagen, die Geschichte der europäischen Integration sei das Ergebnis von bewältigten Krisen, überwundenen Unstimmigkeiten und oft langwierigen Diskussionen. Damit unterscheidet sie sich nicht vom Gang der Geschichte überhaupt. Auch der Beitrittsprozess Großbritanniens 1973 mit dem Referendum 1975 hat sich über ein Jahrzehnt hingezogen.

Bei allen Schwierigkeiten, die die Einordnung eines relativ kleinen Landes wie Sachsen-Anhalt in einen so großen Staaten- und Integrationsverbund wie die Europäische Union naturgemäß mit sich bringt: Meine Quintessenz als Europaminister ist und bleibt das Bekenntnis zur Europäischen Union. Ob wir Europa wollen, ist nicht die Frage, sondern welches Europa wir brauchen. Die erfolgreiche Entwicklung der EU ist und bleibt in der Globalisierung die wichtigste internationale Rahmenbedingung für die erfolgreiche Entwicklung Sachsen-Anhalts – das ist nicht nur eine der europapolitischen Grundsatzpositionen, die wir in der Europa- und Internationalisierungsstrategie der Landesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode festgeschrieben haben, sondern das ist auch meine feste Überzeugung. Aber die Selbstbehauptung Europas gegenüber den Vereinigten Staaten, Russland, China und dem Rest der Welt ist kein Automatismus. Dafür braucht es europäisches Engagement auf allen Ebenen, und wir müssen uns immer wieder neu fragen, ob wir die Chancen, die Deutschland und Europa für uns in Sachsen-Anhalt bieten, auch wirklich nach besten Kräften nutzen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich im Folgenden darauf eingehen,

- was wir in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments – also seit 2014 – erreicht haben,
- welche Aufgaben sich für uns bis zum Ende unserer Legislaturperiode – also bis 2021 – in der Europapolitik stellen und
- was wir von der künftigen europäischen Entwicklung erwarten.

## **Bisherige Ergebnisse: Sachsen-Anhalt hat seine europäische Orientierung vertieft**

Im Koalitionsvertrag wurde dieser Regierung aufgegeben, Sachsen-Anhalts Profil in Europa weiter zu schärfen, Mitgestaltungsmöglichkeiten entschlossen wahrzunehmen und zu europapolitischen Themen Stellung zu beziehen. Darüber hinaus sind der internationale Austausch weiter zu fördern, die Partnerschaften mit anderen europäischen Regionen zu stärken und es ist zu prüfen, ob sich zu weiteren Regionen zukunftsfähige Beziehungen aufbauen lassen.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat die Landesregierung die bereits erwähnte europapolitische Strategie beschlossen. Sie bildet die planmäßige Grundlage für das europapolitische Handeln der gesamten Landesregierung und für die Abstimmung konkreter Vorhaben mit den Ressorts.

Diese Maßnahmen und Vorhaben sind Gegenstand des jährlich vorausschauend erarbeiteten Berichts über die europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes (Europabericht), der vom Kabinett beschlossen und dem Landtag gemäß Abschnitt VIII. Nr. 5 der Landtagsinformationsvereinbarung übermittelt wird. All diese Dokumente liegen Ihnen vor und sind in den zuständigen Ausschüssen auch erörtert worden. Deshalb möchte ich hier nicht im Einzelnen wiederholen, was jeder nachlesen kann.

Lassen Sie mich stattdessen eine kurze Zusammenstellung konkreter Ergebnisse vortragen:

- Eine zentrale Aufgabe besteht im **Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER**, aus denen uns für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt knapp 2,9 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel decken rund 20 % der öffentlichen Investitionen des Landes ab. In den 20 % sind die EU-Mittel, die für Investitionen auf kommunaler Ebene zum Einsatz kommen, noch gar nicht enthalten. An dieser Größenordnung sieht man aber, welche wichtige Rolle die europäischen Struktur- und Investitionsfonds für unser Land spielen. Gegenwärtig tun wir alles dafür, dass uns auch in der Förderperiode ab 2021 noch ausreichend EU-Mittel zur Verfügung stehen – ich werde noch darauf zurückkommen.
- Das Zusammenwirken der Fonds konzentriert sich auf Maßnahmen, die dazu dienen, intelligentes und integratives Wachstum zu verwirklichen. Unter anderem ist der Aufbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Attraktivität unserer ländlichen Räume, flankiert von Bildungsmaßnahmen. Beide Aspekte sind wichtige Standortfaktoren sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung.

- Mit Blick auf die **Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des demografischen Wandels** ist es für das Land essenziell, die individuellen Bildungs- und Beschäftigungspotentiale noch besser als bisher auszuschöpfen. Die Förderperiode 2014-2020 soll die Interdependenzen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten optimieren, um für mehr Lebensqualität zu sorgen und die Wirtschaftskraft zu stärken. Der hohe Anteil der Wertschöpfung der ländlichen Gebiete ist vor dem Hintergrund der schwierigen demografischen Situation zu gewährleisten und zu meistern. Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung einerseits und der Dorfentwicklung andererseits tragen zur Erreichung dieser Ziele bei.
- Zugleich verfolgt und unterstützt Sachsen-Anhalt mithilfe der EU-Fonds einen umfassenden Ansatz der **nachhaltigen Entwicklung von Beschäftigungspotenzialen** im Land. Angefangen mit der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss bis hin zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium oder aber über die Förderung Beschäftigter im Rahmen der beruflichen Weiterbildung nutzt Sachsen-Anhalt die EU-Fonds entlang des Lebenszyklus seiner Bewohnerinnen und Bewohner.
- Zum Datenstichtag 31. Dezember 2018 wurden aus dem **EFRE** seit 2014 1.098 Unternehmen gefördert. Aus dem **ESF** wurden Maßnahmen für insgesamt knapp 150.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt. Von diesen erwarben 35.935 Personen eine höhere Qualifizierung und 2.630 wurden nach der Maßnahme erwerbstätig oder haben sich selbständig gemacht. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- Aber auch andere Bereiche werden mithilfe des fondsübergreifenden Ansatzes der Struktur- und Investitionsfonds adressiert. Der Verbesserung des **Hochwasserschutzes** und der Hochwasservorsorge dienen rund 221 Millionen Euro EU-Mittel aus dem EFRE und dem ELER. Die Land- und Forstwirtschaft richtet sich ebenfalls immer mehr an den Aufgaben des **Klima- und Umweltschutzes** aus. So wurden im ökologischen Landbau bisher rund 98 Millionen Euro bewilligt und der Flächenanteil des ökologischen Anbaus konnte auf 6,2 % im Jahr 2017 gesteigert werden. Welche Bedeutung darüber hinaus die vergemeinschaftete Agrarpolitik gerade für Sachsen-Anhalt hat, dürfte allgemein bekannt sein.
- Als „Land der erneuerbaren Energien“ trägt Sachsen-Anhalt zur Bewältigung der **Energiewende** bei. Gemeinsam unterstützen die EU-Fonds die energetische

Sanierung von öffentlichen Infrastrukturen, insbesondere von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Land. Das sogenannte „STARK III“-Programm wurde in der EU-Förderperiode 2007-2013 erstmals aufgelegt. Es wird auch in der Förderperiode 2014-2020 erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus werden die Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen und Kommunen gefördert.

- Eine wichtige Rolle spielen in der laufenden Förderperiode erneut die lokalen Entwicklungsstrategien der **LEADER-Aktionsgruppen**, die vielen kleineren Vorhaben vor Ort zum Leben verhelfen und dabei Europa erlebbar werden lassen. In Deutschland ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland, in dem zusätzlich zum ELER auch Mittel aus dem EFRE und dem ESF für den im Rahmen von LEADER bewährten „Bottom up“-Ansatz bereitgestellt werden. Das Budget aus dem ELER ist auf aktuell etwa 86 Millionen Euro angewachsen – ein Spitzenwert in Deutschland. In der Förderperiode 2014-2020 kommen erstmals aus dem EFRE etwa 28,6 Millionen Euro und aus dem ESF rund 7,6 Millionen Euro hinzu. Das Engagement der 23 Lokalen Aktionsgruppen ist ungebrochen und ein Beispiel dafür, wie aktiv die Menschen im ländlichen Raum sich mit der zukunftsfähigen Entwicklung ihres Lebensraumes auseinandersetzen und diese selbst in die Hand nehmen.
- Und gestatten Sie mir als Kulturminister schließlich auch den Verweis auf das EFRE-gespeiste Programm zur Erhaltung und Verbesserung der Präsentation unseres **kulturellen Erbes**. Da der Bedarf das zur Verfügung stehende Budget erheblich überstieg, wurden Mittel zugunsten des EFRE-Kulturerbeprogramms umgeschichtet. Mit den Mitteln werden nun Weltkulturerbestätten wie z. B. die Gebäude auf dem Stiftsberg in Quedlinburg umgestaltet, wichtige Stätten der Industriekultur wie z. B. das Filmmuseum in Wolfen weiterentwickelt und für die Region identitätsprägende Vorhaben wie die Sanierung und Aufwertung des Bördemuseums Ummendorf umgesetzt.
- Auch die **EU-Förderprogramme außerhalb der Strukturfonds** nutzen wir für die Vertiefung der europäischen Vernetzung und Kooperation von Landesakteuren mit internationalen Partnern. Das ist bekanntlich nicht nur eine finanzielle Frage. Der Aufbau stabiler Kooperationsbeziehungen mit europäischen Partnern, der internationale Austausch und die gemeinsame Suche nach Lösungen, die uns auch in Sachsen-Anhalt voranbringen: Das sind Vorteile der europäischen Integration, die unserem Land unmittelbar zugutekommen. Über die im Zeitraum 2014 bis 2016 erzielten Ergebnisse haben wir Sie im August 2017 unterrichtet. Ich möchte die Zahlen hier nicht wiederholen.

Auch wenn für die Jahre 2017 und 2018 für die Mehrzahl der Programme noch keine bzw. keine abschließenden Zahlen vorliegen, so können wir bereits jetzt feststellen, dass Akteure aus Sachsen-Anhalt auch in diesen beiden Jahren erfolgreich Mittel aus den anspruchsvollen EU-Aktionsprogrammen akquiriert haben:

- So konnten in den Jahren 2017 und 2018 nach vorläufigen Angaben mehr als 4,5 Millionen Euro für Mobilitätsmaßnahmen von Wissenschaftlern und Studenten der Universitäten und Hochschulen des Landes aus dem Programm ERASMUS+ eingeworben werden.
- Universitäten und Hochschulen aus Sachsen-Anhalt werden 2017 und 2018 nach derzeitigem Stand bei insgesamt fünf aus dem ERASMUS-Programm bewilligten Kooperationsprojekten als Koordinatoren tätig. Für diese Projekte werden EU-Mittel in Höhe von nahezu 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
- Mehr als 30 Partnerschaftsprojekte von Schulen haben Unterstützung erfahren. Gefördert wurden bzw. werden 19 Vorhaben im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie 6 Vorhaben in der Erwachsenenbildung.
- Bewilligt wurden nach vorläufigen Zahlen zudem Mittel für 27 Jugendmobilitätsprojekte in Höhe von insgesamt mehr als eine Million Euro.
- Für das Projekt „Cargo“ des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt, das unter Beteiligung nationaler und internationaler Partner Planenschlitzern den Kampf ansagt, werden in den Jahren 2018 bis 2020 aus dem EU-Fonds für die innere Sicherheit mehr als 700.000 Euro bereitgestellt.

Sobald uns alle aktuellen Zahlen vorliegen, werden wir den Landtag über die im Zeitraum 2014 bis 2018 erreichten Ergebnisse unterrichten.

Eines der wichtigsten Instrumente für die interregionale Vernetzung des Landes ist das Programm **INTERREG**, in dem Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren aktiv ist. Hier einige aktuelle Projektbeispiele:

- Das Projekt „S3Chem - Strategie für eine intelligente Spezialisierung im Bereich Chemie“ verfügt über ein Gesamtbudget von 2,2 Millionen Euro. Der Projektzeitraum erstreckt sich von April 2016 bis März 2021. Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes

Sachsen-Anhalt arbeiten Partner aus sechs weiteren europäischen Regionen zusammen. Dies sind: Limburg (NL), Wallonien (BE), Asturien (ES), Katalonien (ES), Lombardei (IT) und Masowien (PL). Das Projekt dient der Verbesserung der Innovationsförderung in den Bereichen Chemie und Bioökonomie. Insbesondere soll die Umsetzung der regionalen Innovationsstrategien (RIS) der Partner durch Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen verbessert werden.

- Des Weiteren koordiniert das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr das Interreg Central Europe-Projekt „ChemMultimodal“, das der Förderung des multimodalen Verkehrs chemischer Güter dient.
- Ein weiteres Interreg-Projekt unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr trägt den Namen RUMOBIL. Es läuft seit Juni 2016 und hat die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur Anbindung ländlicher, vom demografischen Wandel besonders betroffener Regionen an den ÖPNV und überregionale Verkehrswege zum Ziel. Das Projekt hat ein Finanzvolumen von knapp 2,7 Millionen € und wird gemeinsam mit Partnern aus Italien, Kroatien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn und Polen realisiert.
- Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur beteiligt sich unter Einbeziehung von Kulturakteuren im Rahmen des Programms Interreg Europe am EU-Projekt „FINCH“. Mit dem Projekt (Laufzeit 2018 bis 2022) soll durch verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für den Erhalt und die Aufwertung des Kulturerbes ein positiver Einfluss auf die regionale Entwicklung im europäischen Raum erreicht werden. Sachsen-anhaltischer Projektpartner im internationalen Konsortium mit Teilnehmern aus Italien, Polen, Rumänien, Spanien, Griechenland und Finnland ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

#### Internationale Kooperation und Austausch mit europäischen Partnern ausgebaut

Auch die **bilaterale internationale Zusammenarbeit** mit unseren europäischen Partnerregionen konnte in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und mit Leben erfüllt werden. Sie ist ein wichtiger Teil der Landes-Europapolitik, dient sie doch der unmittelbaren Begegnung der Menschen und auf diesem Wege dem Zusammenwachsen Europas.

In diesem Jahr begehen wir den 15. Jahrestag des Abschlusses der **Regionalpartnerschaft mit Centre-Val-de-Loire** in Frankreich. In dieser Zeit fanden vielfältige Austausche statt. Es haben sich 13 Schulpartnerschaften und vier Städtepartnerschaften entwickelt. Öffentliche Einrichtungen kooperieren auf den Gebieten des Hochwasserschutzes, der Gartenarchitektur und der Tourismusförderung. Die Reise des Ministerpräsidenten nach Centre-Val-de-Loire im Mai aus Anlass des Jubiläums „500 Jahre Renaissance“ und der Eröffnung des „Internationalen Gartenfestivals von Chaumont-sur-Loire“ wird weitere Akzente setzen.

Seit 2003 unterhält Sachsen-Anhalt auch eine lebendige **Regionalpartnerschaft mit Masowien**, die sich ebenfalls gut entwickelt. Zusätzlich zu den vielfältigen bilateralen Aktivitäten findet auch ein enger Austausch im Rahmen des Ausschusses der Regionen, in dem Staatssekretär Dr. Schneider für Sachsen-Anhalt und Marschall Struzik für Masowien Mitglied sind, statt, um beiderseitig übereinstimmende Interessen gemeinsam zu vertreten.

Die **fachbezogenen Kontakte und Kooperationen** mit anderen Regionen in Europa komplettieren das Geflecht der vielfältigen internationalen Beziehungen unseres Landes zum beiderseitigen Nutzen. Das betrifft z. B. die Zusammenarbeit des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie mit Ermland-Masuren. Für Mai 2019 ist ein gemeinsamer Energiegipfel unter Beteiligung der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Ermland-Masuren geplant. Die Kooperation im Bereich von Naturparks wird ausgebaut: Ende März reist eine Delegation des Naturparks Dübener Heide nach Polen. Mit der Wojewodschaft Kujawien-Pommern wird gegenwärtig im Ergebnis des Besuches des Ministerpräsidenten mit Marschall Całbecki eine engere Kooperation zwischen beiden Regionen geprüft.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich schließlich, dass die Staatskanzlei im Rahmen des ESF-finanzierten **Programms „Sachsen-Anhalt transnational“** in der aktuellen Förderperiode bislang elf Projekte unterstützt hat bzw. aktuell unterstützt, die auch der europäischen Vernetzung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch dienen.

Internationale Beziehungen dienen nicht zuletzt der Werbung für unser Land. Das ist uns beispielsweise mit dem **Reformationsjubiläum 2017** gut gelungen. Unter den tausenden internationalen Gästen waren auch hochrangige ausländische Würdenträger, darunter die Monarchen aus Dänemark, Schweden und den Niederlanden. Beim Besuch des niederländischen Königspaares wurde auch eine engere Kooperation im Bereich des Hochwasserschutzes besprochen.

Ähnlich positive Effekte erhofft sich Sachsen-Anhalt vom **Bauhausjubiläum 2019**, dessen Höhepunkt die Eröffnung des Bauhausmuseums am 08. September 2019 darstellt.

Auch die ca. **150 internationalen Städtepartnerschaften** (davon die überwiegende Mehrheit innerhalb Europas) sind ein Teil des Geflechts der internationalen Beziehungen unseres Landes. Die Staatskanzlei unterstützt die kommunalen Aktivitäten aus Mitteln für die internationale Zusammenarbeit.

Ausdrücklich danken möchte ich an dieser Stelle dem **Institut Français Sachsen-Anhalt** der französischen Botschaft, das seit 2003 wichtige Arbeit für den kulturellen Austausch zwischen Sachsen-Anhalt und Frankreich leistet und im Laufe der Zeit die Basis für die Kooperation enorm verstärkt hat. Veranstaltungsformate wie die „Fête de la Musique“ oder die „Franko.Folie“ haben sich inzwischen fest etabliert. Die Staatskanzlei unterstützt die Tätigkeit des „Beauftragten für deutsch-französische Angelegenheiten in Sachsen-Anhalt“ mit Personal- und Sachleistungen sowie Fördermitteln in Höhe von ca. 20.000-25.000 Euro pro Jahr.

#### EU-Binnenmarkt ist wichtigste Rahmenbedingung für den Außenhandel Sachsens-Anhalts

Die internationalen Verflechtungen Sachsens-Anhalts sind kein Selbstzweck. Sie haben nicht zuletzt positiven Einfluss auf die Konjunktur unserer Wirtschaft. Viele Unternehmen des Landes agieren erfolgreich auf den Weltmärkten. Sachsen-Anhalt ist als internationaler Handelspartner, aber auch als Investitionsstandort gefragt. Der wichtigste Außenhandelsmarkt ist und bleibt der Europäische Binnenmarkt.

Der Außenhandel hat sich in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren trotz Krisen und globaler Turbulenzen gut entwickelt. Im Jahr 2018 erreichten die Exporte ein Volumen von knapp 16,4 Milliarden Euro – eine deutliche Steigerung zum Vorjahr und der bisher höchste Wert in der Geschichte unseres Landes.

Im Ranking der Exporte nach ausgewählten Zielländern nahmen Polen, das Vereinigte Königreich, die Tschechische Republik sowie Frankreich die Plätze 1 bis 4 ein. Auf Platz 8 liegt China als erster nicht-europäischer Staat, auf Platz 9 folgen die USA und Russland nimmt den 14. Platz ein.

Mit Blick auf **15 Jahre EU-Osterweiterung** soll darauf verwiesen werden, dass sich der wirtschaftliche Austausch mit den 2004 der EU beigetretenen zehn Ländern von 1,41 Milliarden Euro im Jahr 2003 (dem Jahr vor dem Beitritt) auf 6,2 Milliarden Euro im Jahr 2018 erhöht hat: Der Export stieg von 841 Millionen Euro in 2003 auf 3,6 Milliarden Euro im Jahr

2018; der Import erhöhte sich von 576 Millionen Euro (2003) auf 2,6 Milliarden Euro (2018). Damit entfallen 22 % der Exporte Sachsen-Anhalts und 13,7 % der Importe 2018 auf die zehn Länder, die 2004 der EU beigetreten sind.

Insgesamt gingen im Vorjahr erneut rund 70 % der Exporte Sachsen-Anhalts in die anderen EU-Länder.

Diese Zahlen dokumentieren das vorrangige Interesse unserer Wirtschaft am europäischen Binnenmarkt – nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender Unsicherheiten in der Welt. Dem wird das Wirtschaftsministerium u. a. mit dem **Außenwirtschaftstag 2019 in Halle** am 16. Mai 2019 unter dem Motto „EUROPA im Blick“ Rechnung tragen. Dabei werden auch der BREXIT und das schwierige Verhältnis der EU zu Russland nicht zu kurz kommen. Wir sind an einer Verbesserung dieses Verhältnisses sehr interessiert, unterstützen aber auch Kontakte aus Sachsen-Anhalt in die Ukraine.

#### Aktive Interessenvertretung auf europäischer Ebene

Auch wenn Europa bekanntlich nicht nur in Brüssel stattfindet, ist und bleibt die aktive Vertretung unserer Landesinteressen gegenüber den europäischen Institutionen ein Kerngeschäft unserer Europapolitik. Nutzung der Vorteile, die uns Europa bietet, und Mitgestaltung europäischer Entwicklungen sind zwei Seiten ein- und derselben Medaille.

Unsere **Vertretung bei der Europäischen Union** ist seit 1992 eine effiziente und wichtige Verbindung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den europäischen Institutionen. Auf zwei Hauptwegen sorgt die Landesvertretung für die Interessenvertretung in Brüssel:

- Zum einen bringt die Landesvertretung die spezifischen sachsen-anhaltischen Interessen gegenüber der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und anderen EU-Institutionen im Vorfeld der Entscheidungsfindung ein. Hierzu unterhält sie enge Kontakte zu Vertretern der europäischen Institutionen, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, den Büros der übrigen Bundesländer und anderer Regionen sowie weiteren in Brüssel ansässigen Organisationen und Einrichtungen. Sie stellt eine schnellstmögliche Information der Landesregierung und anderer öffentlicher Stellen in Sachsen-Anhalt sicher.
- Zum anderen ist die Durchführung von Seminaren, Workshops und thematischen Konferenzen zur Flankierung, Unterstützung und Umsetzung der europapolitischen Interessenvertretung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in Brüssel. So fanden 2018 beispielsweise eine Veranstaltung über das Wolfsmanagement sowie die Veranstaltung „Den Digitalen Binnenmarkt gestalten: Smarte Lösungen aus Europas

Regionen“ statt. Bei der Veranstaltung „Europe and international migration: research and policy agendas“ wurden Beispiele exzellenter Forschung aus dem Land vorgestellt mit dem Ziel, neue Partnerschaften und Netzwerkkontakte zu erschließen, die den Nukleus für zukünftige Forschungsvorhaben bilden.

Aber auch die kulturelle Präsentation des Landes auf europäischer Ebene sorgt dafür, das Augenmerk auf Sachsen-Anhalt, seine Stärken und Besonderheiten sowie seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu richten. Durch Kulturveranstaltungen der Landesvertretung werden Themenschwerpunkte des Landes wie das Reformationsjubiläum oder das Bauhausjubiläum nach Brüssel und von dort weiter getragen. Regelmäßig wird Sachsen-Anhalt in Brüssel mit den „Filmland-Veranstaltungen“ als attraktiver Medienstandort und Drehort beworben. Bei Musikveranstaltungen können junge Musiker regelmäßig ihr Können unter Beweis stellen. Kleine Theater aus dem Land wie das Theater Naumburg haben Vorführungen vor Brüsseler Publikum gegeben.

Von besonderer Bedeutung ist und bleibt für uns die Mitarbeit im **Ausschuss der Regionen der EU**. Auch wenn der Ausschuss „nur“ eine beratende Funktion hat, ist er doch ein wichtiges Gremium: Er nimmt unmittelbar auf europäischer Ebene an der politischen Meinungsbildung teil und konnte seine Akzeptanz bei Kommission und Parlament kontinuierlich erhöhen. Unser prominentester Vertreter im Ausschuss ist Staatssekretär Dr. Schneider, der seit Jahren die EVP-Fraktion leitet und sich insbesondere durch seine Stellungnahmen zur EU-Kohäsionspolitik bei den EU-Institutionen den Ruf eines begehrten Gesprächspartners zu diesem Kernthema unserer europäischen Interessenvertretung erworben hat. In vielen Positionierungen des AdR können Sie die Handschrift Sachsen-Anhalts erkennen, gerade in der Kohäsions- und Strukturpolitik.

Gleiches gilt für die Task-Force für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“, in der Staatssekretär Dr. Schneider als einziger deutscher Vertreter mitarbeiten konnte.

#### Stärkung der Europakompetenz als Schlüssel zu wirksamer Interessenvertretung

Koalitionsvertrag und Europastrategie der Landesregierung gehen zu Recht davon aus, dass die Europakompetenz der Landesverwaltung kontinuierlich gestärkt werden muss. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die europäischen Bezüge als Pflichtaufgaben in den jeweiligen Arbeitsbereichen auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Zur Verbesserung der Europakompetenz hat sich die Bildung eines Referats in der Staatskanzlei bewährt, das sich mit dem „Strategischen qualitativen Personalmanagement“

befasst. Von hier aus werden die verschiedenen Maßnahmen der Europaqualifikation gesteuert:

- Das **Hospitanzprogramm Europa** gibt ausgewählten Bediensteten der Landesverwaltung die Möglichkeit, sich während eines drei- bis sechsmonatigen Einsatzes in der Vertretung des Landes in Brüssel intensiv mit den Aufgaben und Arbeitsweisen der EU vertraut zu machen. In der Regel werden zwei Hospitationen pro Jahr durchgeführt, bisher waren das insgesamt 25.
- **Sprachkompetenz** ist eine wichtige Voraussetzung für Europakompetenz. Daher werden seit 2014 Sprachintensiv- und Aufbaukurse in Business-English durchgeführt. Daneben wurde 2018 erstmals ein Sprachintensivkurs Französisch angeboten. Bisher haben 127 Bedienstete an den Sprachkursen teilgenommen.
- 2013 wurde mit der **Führungskräftequalifizierung „SACHSEN-ANHALT stark in EUROPA“** begonnen. Ziel der Maßnahme ist es, aufbauend auf den vorhandenen Führungs- und Fachkompetenzen die Handlungsoptionen und Beteiligungspotentiale in Europäischen Angelegenheiten sicht- und nutzbar zu machen, ein Überdenken von eigenen Entscheidungen und Strategien im europäischen Kontext zu bewirken und ein bereichsübergreifendes Zusammenwirken von Entscheidungsträgern der Landesverwaltung zu fördern. Alle Ressorts sowie der Landesrechnungshof haben an der Maßnahme mit insgesamt 234 Bediensteten teilgenommen.
- Parallel zu den ressortbezogenen Qualifikationen wurden in 2017 eine **ressortübergreifende Seminarreise** zum Thema „Personal“, 2018 zum Thema „Digitalisierung“ und 2019 zum Thema „Regionalpolitik“ durchgeführt. Die Evaluation der Maßnahme war durchweg positiv.
- Bereits seit 2016 finden **Culture Awareness Trainings** für Führungs- und Nachwuchsführungskräfte zur interkulturellen Kompetenz statt. In 2016 wurde ein Seminar zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz zu China und den USA durchgeführt, 2017 zu Frankreich und Spanien und 2018 zu Polen. Teilgenommen haben bislang 39 Bedienstete.
- Im Jahr 2018 hat mit 11 Beschäftigten die **neue modulare Qualifizierungsmaßnahme „Europa und Internationales“** begonnen. Es werden insgesamt sechs 2- bis 4-tägige Module zur Erweiterung der Fachkenntnisse im Bereich Europa und Internationales angeboten, eine zweiwöchige Hospitation in der Landesvertretung Brüssel durchgeführt sowie begleitend eine Erhöhung der Sprachkompetenz durch regelmäßige Sprachkurse gefördert. Zur Erhöhung ihrer Europakompetenz sollen die Teilnehmenden auch „hinter die Fassade“ schauen können, die wichtigsten Netzwerke kennenlernen und für die große Bedeutung kultureller Prägungen und historischer Erfahrungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten

sensibilisiert werden. Am ersten Durchgang der Maßnahme sind aktuell 11 Bedienstete beteiligt.

- Daneben besteht für Landesbedienstete die Möglichkeit, sich auf vorübergehende länderübergreifende **Einsatzmöglichkeiten in EU-Institutionen** und Einrichtungen mit Europabezug zu bewerben. Durch die im Rahmen des „**Europool**“ zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die abgebenden Dienststellen unterstützt und damit die Personalgewinnung erleichtert.

### **Aufgaben bis 2021: BREXIT bewältigen, Erreichtes konsolidieren und für Vorbereitung der neuen Förderperiode nutzen**

Dieser kurze und sicher unvollständige Überblick gibt mir Anlass zu der Feststellung, dass Sachsen-Anhalt im Rahmen seiner Möglichkeiten europäisch gut aufgestellt ist. Damit ist nicht gemeint, dass die Europapolitik für den Rest der Legislaturperiode ein Selbstläufer wäre. Ich möchte lediglich anmerken, dass wir für die Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen eine solide Basis haben – die Herausforderungen selbst sind jedoch alles andere als gering.

Allen voran die Bewältigung des **BREXIT**. Als das Vereinigte Königreich am 29. März 2017 den Europäischen Rat von seiner Absicht unterrichtete, aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft auszutreten, hat sich wohl niemand vorstellen können, dass die Frage, wie sich dieser Austritt vollziehen wird, so lange und so sehr unsere Aufmerksamkeit beanspruchen wird, wie dies in den letzten Wochen und Monaten der Fall war und es auch jetzt – fast eine Woche nach dem ursprünglichen Austrittsdatum – immer noch ist. Als Antwort auf das Petitum der britischen Premierministerin Theresa May, den Brexit zu verschieben, hat der Europäische Rat am 21. März 2019 zwei Optionen für diese Verschiebung unterbreitet und hierfür konkrete Bedingungen festgelegt, die insbesondere auch der Tatsache Rechnung tragen, dass Ende Mai Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden. Das Heft des Handelns liegt damit in erster Linie auf Seiten der britischen Regierung und des britischen Parlaments, die deutlich machen müssen, welchen Weg sie gehen wollen. Unabhängig davon, wie dieser Weg aussehen wird, wird es im Ergebnis auf beiden Seiten keine Gewinner geben. Dies habe ich bei früherer Gelegenheit bereits deutlich gemacht und hieran halte ich auch weiterhin fest.

Wir – EU, Bund und Länder – haben uns im Rahmen unserer jeweiligen Zuständigkeiten auf die unterschiedlichen Austrittszenarien vorbereitet und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die für Rechtsklarheit sorgen und unnötige Härten vermeiden helfen sollen. Dies betrifft Fragen des internationalen Verkehrs ebenso wie Regelungen in der Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, das BAföG, aufenthaltsrechtliche, beamtenrechtliche

oder Staatsbürgerschaftsfragen, die Arzneimittelversorgung und –zulassung oder die Anerkennung von Berufsqualifikationen – um nur einige zu nennen. Hart genug wird es dennoch werden. Auf den Europaseiten des Landesportals halten wir hierzu fortlaufend aktuelle Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen bereit. Auch an das zwischenzeitlich verkündete Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt oder die Debatte in der Dezember-Sitzung des Landtags zu den Auswirkungen des Brexit auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt sei an dieser Stelle noch einmal gesondert erinnert.

Unabhängig vom Ausgang des Austritts sollten wir unser Augenmerk verstärkt auf das künftige Verhältnis zum Vereinigten Königreich richten. Nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Beziehungen, die Unternehmen, Schulen, Hochschulen und Universitäten, Kommunen, Vereine und Verbände zu Sachsen-Anhalt unterhalten, ist es für die Landesregierung von höchster Wichtigkeit, dass Lösungen gefunden werden, die auf anderer Grundlage als bei einer EU-Mitgliedschaft eine friedliche, solidarische und faire Partnerschaft sowie eine weitere enge Zusammenarbeit ermöglichen. Allein in Anbetracht der Tatsache, dass Großbritannien für Sachsen-Anhalt der zweitwichtigste Handelspartner ist und an fast 100 Unternehmen im Land britische Eigentümer beteiligt sind, liegt eine künftige Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen in unserem ureigensten Interesse.

Die zweite Großbaustelle ist die **Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027**, die den Schwerpunkt unserer Europapolitik bis zum Ende der Legislaturperiode bilden muss und auf die ich daher hier besonders eingehen möchte. Die Vorbereitung der neuen Förderperiode umfasst drei Aspekte:

1. Die Begleitung des europäischen Verhandlungs- und Rechtsetzungsprozesses mit dem Ziel, unsere Interessen aktiv einzubringen
2. Die Vorbereitung der Programmplanungsdokumente für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
3. Die Überprüfung unserer Beratungsstrukturen, um den potentiellen Nutzern der EU-Fonds und der EU-Aktionsprogramme die bestmögliche Unterstützung anbieten zu können.

**Zum ersten Problemkreis** kann ich daran erinnern, dass Sachsen-Anhalt seit Jahren zu den aktivsten Ländern in der Vorbereitung einer neuen EU-Förderperiode gehört. Das betrifft unsere federführenden Berichterstattungen in Ministerpräsidentenkonferenz, MPK-Ost und Europaministerkonferenz ebenso wie die Antragstellungen im Bundesrat und die Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen. Als einen Erfolg unserer Bemühungen

möchte ich beispielhaft anführen, dass das Europäische Parlament in seiner Stellungnahme zur Allgemeinen Strukturfondsverordnung vom 13. Februar 2019 wichtige Landesangelegenheiten mit aufgenommen hat. Darunter die stärkere Berücksichtigung des demografischen Wandels, die Beibehaltung der siebenjährigen Programmperiode, die Erhöhung der Vorschusszahlungen, die Beibehaltung der sog. n+3-Regel, die Forderung nach einem regionalen Sicherheitsnetz und die Erhöhung der EU-Kofinanzierung. Was die inhaltliche Ausgestaltung der Fondsverordnungen betrifft, scheinen wir auf einem relativ guten Weg zu sein.

Dafür muss uns die künftige Mittelausstattung der EU-Fonds umso mehr Sorgen machen. Deutschland gehört zu den Mitgliedstaaten, die nach den Vorschlägen der Kommission für 2021- 2027 mit den größten Kürzungen rechnen müssen (real über 20 % im Vergleich zur laufenden Förderperiode). Für die ostdeutschen Übergangsregionen besteht die Gefahr, dass die Kürzungen noch weit überproportionaler ausfallen werden. Das wäre sowohl im Hinblick auf unsere sozioökonomische Situation als auch mit Blick auf eine gerechte Mittelverteilung zwischen den verschiedenen Fördergebietskategorien völlig unangemessen. Bereits in der laufenden Förderperiode haben die ostdeutschen Länder Kürzungen von über 30 % hinnehmen müssen. Das Sicherheitsnetz für alle ehemaligen Konvergenzregionen verhinderte Schlimmeres und kam nicht zuletzt auch dem deutschen Nettosaldo zugute.

Wir adressieren das Problem seit längerem über die MPK-Ost und den Bundesrat. Nach unserer Einschätzung könnte ein „regionales Sicherheitsnetz“, nach dem die Mittelverluste nicht nur auf nationaler, sondern auch auf regionaler Ebene auf real 24 % begrenzt werden, die Lösung sein.

Nach einigem Zögern hat die Bundesregierung im März endlich das Problem in Brüssel angesprochen und von der Kommission einen Lösungsvorschlag eingefordert. Auch die Bundeskanzlerin werden wir in der MPK-Ost am morgigen 3. April nochmals sensibilisieren. Eine Lösung wird es vermutlich erst im Zusammenhang mit der Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen insgesamt, also frühestens im Herbst, geben. Bis dahin werden wir noch einige Gespräche zu führen haben. Wir haben gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern alle unsere Argumente in einem Positionspapier zusammengefasst, das wir der Kanzlerin übergeben und das wir auch in Brüssel verbreiten werden. Die Koalitionspartner in Berlin haben die Notwendigkeit anerkannt, die Mittel für die EU bedarfsgerecht zu erhöhen; hoffen wir, dass die Bundesregierung diese Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag beherzigt.

Parallel zu diesem Verhandlungsprozess haben wir die landesinterne Programmierung begonnen, damit wir die Operationellen Programme für die Europäischen Struktur- und

Investitionsfonds und alles, was damit zusammenhängt, rechtzeitig zum Beginn der neuen Förderperiode fertig haben. Und damit **zum zweiten Problemkreis**.

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 4. Dezember 2018 die Weichen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode gestellt und Grundsätze für die Programmierung der Förderperiode 2021-2027 beschlossen. Darin finden sich Forderungen nach einer fondsübergreifenden Strategie, nach Zugrundelegung belastbarer Analysen und nach der konsequenten Nutzung von Vereinfachungsspielräumen. Zudem fokussieren die Grundsätze auf die Notwendigkeit der Konzentration der Mittel auf Schwerpunkte. Damit verbunden wird konkret die Zielstellung nach einer Halbierung der Zahl der Programme, die zudem ein Programmvolumen im EFRE und ESF+ von mindestens 4 % der Gesamtfondsmittel aufweisen sollen. Im ELER soll diese Grenze bei 1 % liegen. Hintergrund hierfür ist einerseits das zurückgehende Volumen an Fördermitteln in der kommenden Programmperiode. Eine Konzentration der Mittel auf durch das Land priorisierte Förderbereiche soll ermöglichen, dass mit angemessenem administrativem Aufwand auch zukünftig im Rahmen der EU-Fonds relevante Wirkungen erzielt werden können. Andererseits zeigt sich, dass eine ordnungsgemäße Administrierung und Umsetzung einer hohen Anzahl von z. T. kleinteiligen Förderprogrammen in Ministerien und zwischengeschalteten Stellen bereits in der laufenden Förderperiode einen unverhältnismäßig hohen Aufwand notwendig machen.

Auf dieser Grundlage arbeitet seitdem die „Interministerielle Arbeitsgruppe Programmierung“ an der Vorbereitung der Programmplanung. Der Landtag wurde gemäß Landtagsinformationsvereinbarung unterrichtet. Wir sind gern bereit, die zuständigen Ausschüsse über den Fortgang der Arbeiten auf dem Laufenden zu halten.

**Zum dritten Problemkreis:** Besagter Kabinettsbeschluss umfasste nicht nur die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, sondern die Vorbereitung der EU-Förderperiode insgesamt. Dazu gehören auch die sog. EU-Aktionsprogramme außerhalb der Fonds, deren Bedeutung für das Land angesichts zurückgehender Strukturfondsmittel und wachsender Herausforderungen der Internationalisierung weiter zunehmen wird. Die Landesregierung hat regelmäßig die Nutzung der EU-Aktionsprogramme analysiert. Wir werden Ihnen zur Jahresmitte einen aktuellen Bericht zur Verfügung stellen, der auch die Vorbereitung auf die neue Förderperiode mit erfasst. Eine Frage möchte ich aber schon jetzt thematisieren – das ist die Zukunft der EU-Beratungsstellen.

Wir haben in den letzten Jahren ein Netz von EU-Beratungsstellen aufgebaut, das den Akteuren bei der Nutzung der EU-Aktionsprogramme mit Rat und Tat zur Seite steht. Dieses Serviceangebot reicht vom EU-Hochschulnetzwerk der Universitäten über die „EU Service-

Agentur“ für Kommunen bis hin zum „Europäischen Jugendkompetenzzentrum GoEurope“ für den Jugendaustausch. In der laufenden Förderperiode sind die Beratungsstellen teilweise aus EU-Strukturfonds finanziert, und wir stehen vor der Aufgabe, ihre Neuausrichtung auf die kommende Förderperiode nicht nur inhaltlich zu begleiten, sondern auch finanziell abzusichern. Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass ich auf diese Frage heute noch keine Antwort geben kann. Ich sage aber zu, dass wir diese Thematik fest im Blick behalten, um die bewährten Beratungsangebote nachhaltig zu sichern.

### **Sachsen-Anhalts Zukunft ist Europa**

Genauso wenig kann ich heute alle Fragen beantworten, die sich in Bezug auf Europas Zukunft stellen. Sie alle kennen die vielfältigen Bekenntnisse und Bekundungen, wie und mit wem Europas Zukunft gestaltet werden soll. Dies ist nicht der Moment, jede einzelne Initiative zu analysieren. Aber: Wenn der Befund stimmt, dass die Europäische Union die wichtigste internationale Bedingung für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes darstellt, muss es unser ureigenes Interesse sein, uns auch in Zukunft für eine starke und handlungsfähige Europäische Union einzusetzen.

Aus meiner Sicht braucht Europa nach der Bewältigung des BREXIT dringend eine Phase der Konsolidierung. Konsolidieren bedeutet aber eben nicht, das gesamte Projekt in Frage zu stellen. Für mich gilt noch immer das, was Herr Juncker als Kommissionspräsident 2016 in seiner Europarede sagte: „Die Europäische Union ist die einzige Lösung, die Europa findet, um in der Welt von morgen zu bestehen.“ Die Frage ist also nicht Europa Ja oder Nein, sondern die Frage ist: „Welches Europa?“

Dazu bedarf es einer offenen politischen und gesellschaftlichen Debatte, und wir sollten uns auf das unmittelbar Gemeinsame und Verbindende rückbesinnen, nämlich auf die europäischen Werte und die Verträge. Sie sind Abbild der Übereinstimmung zwischen den Mitgliedstaaten, und sie bilden den Grundkonsens, das solide Fundament für ein gemeinsames Voranschreiten. Sie müssen auch die Grundlage für die dringend nötige Reformdebatte bilden.

Die Werte, auf die wir uns in den europäischen Verträgen verständigt haben, sind: Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Der EU-Vertrag nennt zudem: Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern als gemeinsame Werte der Gesellschaften der Mitgliedstaaten. Diese Werte sind Grundprinzipien, sie dienen als

Kompass für künftige Entscheidungen und stellen eine Art Grundkonsens für unser Zusammenleben dar.

Insbesondere in Zeiten von Populismus und Euroskeptizismus in ganz Europa müssen wir diese Werte konsequent und im Sinne von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verteidigen und durchsetzen. Wir müssen die Europäische Union weiterhin als Staatenverbund verstehen, für dessen Handeln seine Werte maßgebend und verbindlich sind.

Ebenso wie die gemeinsamen Werte müssen die geschlossenen Verträge den Rahmen unseres gemeinsamen Handelns bestimmen. Die vergangenen Krisen haben allerdings auch den Reformbedarf deutlich gemacht. Die Europäische Union muss nach innen und außen handlungsfähiger werden.

Sobald wir den BREXIT bewältigt haben, müssen wir die Reform tatkräftig angehen. Dazu sollte man ggf. auch vor einer Überarbeitung der Verträge nicht zurückschrecken. Aus meiner Sicht brauchen wir keinen „Neubeginn“ und keine neuartige „Europakonferenz“, wie Präsident Macron meint, sondern eine konsequente Umsetzung aller bisherigen Vereinbarungen. Dazu gehört es, das Subsidiaritätsprinzip endlich ernst zu nehmen und ganz praktisch mit Leben zu erfüllen.

Wir sollten die in den Verträgen angelegten Mechanismen für Konsolidierung und Reform nutzen. Ein neuer europäischer Konvent gemäß Artikel 48 des EU-Vertrages, der langfristig und mit Einbeziehung der nationalen Parlamente über die COSAC berät, sollte die Aufgabe der Konsolidierung und Anpassung der EU übernehmen. Ein Konvent könnte außerdem eine Möglichkeit sein, die europäischen Bürgerinnen und Bürger aktiv am Dialog über die Zukunft Europas zu beteiligen.

Das Ringen um gemeinschaftliche Lösungen gehört zum demokratischen Diskurs. Der Zusammenschluss von Nationalstaaten kann kein starres Konstrukt sein.

Innergemeinschaftlicher Konsens muss immer wieder neu erarbeitet werden. Die europäische Integration war und ist kein Zustand, sondern sie ist ein Prozess. Dieser Prozess wird geformt und gestaltet. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Prozess aktiv mitgestalten. Der Vorabend der Wahlen zum Europäischen Parlament ist uns Anlass und Verpflichtung zugleich, den Dialog über Europas Zukunft intensiv weiter zu führen.

## **Im wohlverstandenen Eigeninteresse: Am 26. Mai Europa wählen**

Deshalb haben wir in den letzten Wochen gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland an sechs verschiedenen Orten Bürgerdialog-Veranstaltungen mit insgesamt über 300 Teilnehmern durchgeführt. Die Veranstaltungen haben gezeigt, dass bei uns im Land nach wie vor ein hohes Interesse an europäischen Fragestellungen besteht und dass auch die grundsätzlich positive Stimmung gegenüber der Europäischen Union überwiegt. An diese positive Grundstimmung wollen wir anknüpfen, aber auch die Sorgen und Kritiken der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und so einen konstruktiven Beitrag zur europäischen Zukunftsdebatte leisten. Die nächste Etappe wird die Europawoche sein, die in der ersten Mai-Dekade stattfindet. Wir haben soeben gemeinsam mit vielen verschiedenen Akteuren im Land das Veranstaltungsprogramm fertiggestellt. Landesweit werden zwischen dem 25. April und dem 16. Mai über 60 Veranstaltungen stattfinden, die sich mit den verschiedenen Facetten des europäischen Integrationsprozesses befassen und eine Plattform zum Austausch darüber bilden, welche europäischen Bezüge das eigene Leben hat.

Im Rahmen der Europawoche werden wir auch Gelegenheit nehmen, verdiente europäisch engagierte Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt auszuzeichnen. Das soll nicht zuletzt eine Anerkennung für diejenigen sein, die durch ihr ehrenamtliches Engagement Europa im besten Sinne des Wortes leben.

Informationen über alle Aktivitäten wie auch über die Europawahlen insgesamt finden Sie natürlich auf den Europaseiten unseres Landesportals.

Anrede

Es gibt Politiker, die die bevorstehenden Wahlen als „Schicksalswahl für Europa“ bezeichnen. Das ist ein großer Begriff. Vom Ausgang der bevorstehenden Wahlen hängt ohne Zweifel ab, wie die Mehrheiten im Europäischen Parlament aussehen und welche Grundideen sie verkörpern werden. Selbst wenn man einwendet, dass dies bei jeder Wahl so sei, muss doch allen, denen Handlungsfähigkeit und Gestaltungskraft Europas am Herzen liegen, die Stimmabgabe für ein starkes Europäisches Parlament ein besonderes Anliegen sein.

Lassen Sie uns deshalb am 26. Mai – im ureigenen Interesse unseres Landes – Europa wählen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.